

Stellungnahme der Bundesregierung zum

12. Kinder- und Jugendbericht

„Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“

Gliederung

1.	Berichtsauftrag der Bundesregierung und Erarbeitung der Stellungnahme	3
2.	Neue Perspektiven für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen	5
2.1	Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen liegen in gemeinsamer Verantwortung von Familie und Gesellschaft	5
2.2	Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft	10
2.3	Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche sichern – Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern stärken	13
3.	Auf den Anfang kommt es an – Bildung, Betreuung und Erziehung in den ersten sechs Lebensjahren	16
3.1	Frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung orientiert sich an Entwicklungsbedürfnissen der Kinder	16
3.2	Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren	18
3.3	Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung	20
4.	Auf „leben lernen“ kommt es an – Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder und Jugendliche im Schulalter	24
4.1	Bildung ist mehr als Schule – Schule ist mehr als Bildung	24
4.2	Chancen der Ganztagschule	28
4.3	Angebote aus einer Hand – Auf dem Weg zu kommunalen Bildungslandschaften	30
5.	Kinder und Jugendliche stärken – Chancengerechtigkeit fördern	33

1. Berichtsauftrag der Bundesregierung und Erarbeitung der Stellungnahme

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts soll zum Jahrzehnt der Kinder und ihrer Familien werden. Hier liegt die Zukunft der Gesellschaft. Die Bundesregierung will in diesem Jahrzehnt die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen verbessern. Erforderlich sind deshalb vor allem Reformen im Bereich Betreuung, Erziehung und Bildung sowie Maßnahmen, die die Lebens- und Alltagsbedingungen von Kindern und ihren Familien nachhaltig verbessern.

Der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren, eine spürbare Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung, die Unterstützung des Erziehungsauftrages der Eltern, die Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur Schule und die Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter sind für die Bundesregierung dabei von strategischer Bedeutung. Kinder haben ein Recht auf ein Aufwachsen unter guten Bedingungen. Aufgabe der Politik ist es, Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung dieses Rechts zu stärken, Chancengerechtigkeit herzustellen und gute gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Um weitere Impulse für diese gesellschaftlich wichtigen Bereiche der Kinder-, Jugend-, Familien- und Bildungspolitik zu gewinnen, hat die Bundesregierung den 12. Kinder- und Jugendbericht in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt nun unter dem Titel „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ vor.

Mit der Vorlage des 12. Kinder- und Jugendberichts kommt die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 84 Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), nach. Mit seiner Ausarbeitung hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 4. Juni 2003 eine Kommission beauftragt, der sieben Sachverständige angehörten. Die Analysen der Sachverständigen sollten zukunftsweisende und realistische Handlungsoptionen für Politik und Gesellschaft geben, die in den politischen Gestaltungsprozess einfließen mit dem Ziel, das öffentliche

System von Betreuung, Bildung und Erziehung im Interesse der Kinder und Jugendlichen weiter zu entwickeln.

Die Bundesregierung dankt der Kinder- und Jugendberichtskommission für die Erarbeitung des 12. Kinder- und Jugendberichts. Er ist mehr als bisherige Berichte durch aktuelle politische Reformen berührt, die das Zentrum des Berichtsauftrags betreffen und die im Berichtszeitraum umgesetzt wurden. So hat die Bundesregierung 2003 das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gestartet, mit dem 10.000 neue Ganztagschulen in Deutschland entstehen werden. Am 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) in Kraft getreten, mit dem bis 2010 230.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen werden.

Auf diese Reformmaßnahmen hat die Sachverständigenkommission unmittelbar reagiert. Insofern sind die Bewertungen der Kommission zum TAG und IZBB von besonderer Bedeutung. Die Bundesregierung dankt der Kommission, dass sie im Bericht auf diese aktuellen politischen und damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse Bezug nimmt. Diese Veränderungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kommission voranzutreiben, ist nun – entsprechend der im Grundgesetz angelegten Verantwortungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen – Aufgabe aller staatlichen Ebenen und kann nicht vom Bund allein geleistet werden. In dem der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegenden System partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sind dabei auch letztere in die Konzipierung und Umsetzung der neuen Strukturen auf allen Ebenen einzubeziehen. Damit alle verantwortlichen Akteure ihrer entsprechenden Verantwortung nachkommen können, hofft die Bundesregierung auf eine breite fachliche Diskussion über den Bericht.

Die Bundesregierung bedauert allerdings die unzureichende Auseinandersetzung mit dem abgestimmten System von Bildung, Betreuung und Erziehung vom frühen Kindesalter bis zur Ausbildung in der DDR als Teil deutscher Entwicklung. Der Bericht

beansprucht die bisherige Situation in Deutschland zu erfassen und wird dem durch die im Schwerpunkt eingenommene westliche Perspektive nicht gerecht.

Die Bundesregierung konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen des Berichts der Sachverständigenkommission, die von besonderer politischer Relevanz für aktuelle und zukünftige Schwerpunktsetzungen sind. Auf diese Weise wird deutlich, in welchen Bereichen sie beabsichtigt, die Handlungsempfehlungen des Berichts vordringlich aufzugreifen, soweit diese Angelegenheiten des Bundes sind.

Zu Aussagen und Schlussfolgerungen des Berichtes, zu denen sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

2. Neue Perspektiven für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

2.1 Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen liegen in gemeinsamer Verantwortung von Familie und Gesellschaft

Für das Aufwachsen von Kindern, für ihre Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung, für Vertrauensbildung und Bindungsfähigkeit stehen zuallererst Eltern in der Verantwortung. Die Bundesregierung stimmt mit der Berichtskommission darin überein, dass Familien in der Regel der Ausgangspunkt für alle Bildungsprozesse sind. Hier werden die Grundlagen für lebenslange Lern- und Bildungsprozesse geschaffen. Die Familie ist von zentraler Bedeutung für die Auswahl weiterer Bildungs- und Ausbildungsorte, für den Umgang mit Medien, für die Vermittlung von Leitbildern und Werten. Familie und Schule haben entscheidenden Anteil an der Ausprägung sozialer und personaler Kompetenzen, die nachweislich großen Einfluss auf den beruflichen und privaten Lebenserfolg haben. Außerdem prägt die Familie das Bewusstsein für den sozialen Zusammenhalt, der zum demografisch immer wichtiger werdenden Ausgleich zwischen Alt und Jung und zur gegenseitigen Wertschätzung im Arbeitsprozess beiträgt.

Die Bundesregierung stimmt mit der Kommission überein, dass vor allem Anstrengungen für die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildungsprozessen erforderlich sind, um Armutsrisiken insbesondere der Kinder von allein Erziehenden sowie aus Familien mit Migrationshintergrund zu verringern und den engen Zusammenhang zwischen ökonomisch benachteiligten Lebenslagen von Familien und dem Bildungsniveau der Eltern sowie damit einhergehenden „Armut-Bildungs-Spiralen“ zu durchbrechen.

Kinder und Jugendliche brauchen gute Rahmenbedingungen

Politik ist gefordert, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation zu schaffen und Eltern, aber auch alle anderen beteiligten Akteure und Institutionen so zu unterstützen, dass für Kinder und Jugendliche optimale Lebens- und Zukunftschancen gewährleistet werden. Die Kommission weist zu Recht auf gravierende Mängel im öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot hin und konstatiert in diesen Bereichen einen großen Nachholbedarf. Die Bundesregierung hat dies erkannt und Reformen insbesondere im Hinblick auf den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschule eingeleitet. Für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe, in der die am Entwicklungsprozess des jungen Menschen beteiligten Akteure kooperieren, und für die dringend notwendige Entlastung der Kommunen hat der Bundesrat am 8. Juli 2005 den Weg freigemacht und dem zuvor vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) zugestimmt. Es wird voraussichtlich im Oktober 2005 in Kraft treten.

Familie und ein verbessertes öffentliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot müssen zusammenkommen, um die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Die Bundesregierung teilt die Forderung der Kommission nach einem verstärkten Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure im Sinne einer Erziehungs- und

Bildungspartnerschaft. Damit eröffnet sich ein veränderter Blick auf den Beitrag der Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess mit neuen Anforderungen für die Arbeit der Betreuungs- und Bildungsinstitutionen.

Die Bundesregierung will die Eltern in ihrer Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und damit auch für Erziehung, Betreuung und Bildung stärken.

Neben der Familie stellen Kindertagesstätten und Schulen als Lebens- und Lernraum ein wichtiges Setting für präventive Maßnahmen dar. Hier können Heranwachsende aus allen sozialen Schichten über einen langen Zeitraum erreicht werden. Ferner sind sie aufgrund ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages verpflichtet, an der Gesundheitserziehung mitzuwirken. Bildung und Gesundheit beeinflussen sich gegenseitig. Kinder, die gesundheitsfördernde Kindertagesstätten und Schulen besuchen, haben bessere Bildungschancen und größere Lernerfolge.

Das Nebeneinander verschiedener Angebote reicht nicht aus. Insbesondere Familien in spezifischen Problemlagen werden dadurch nicht erreicht. Vielmehr bedarf es integrierter und an den lokalen Bedingungen orientierter Angebote.

Bildungseinrichtungen, Verbände und Institutionen der Jugendhilfe und Jugendarbeit stehen vor der Herausforderung der Modernisierung und Vernetzung. Eine konstruktive und auch verbindliche Zusammenarbeit bestehender Einrichtungen und Dienste wird effektiver und effizienter sein als weitere Spezialisierungen und neue Einrichtungen für neue Zielgruppen. Aufgabe der Politik ist es, hier neue Wege zu gehen. Die Bundesregierung zeigt mit Programmen wie „E & C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“, dass durch eine Vernetzung vor Ort, im Sozialraum, konkrete Zukunftschancen eröffnet werden. Es muss jedem und jeder ermöglicht werden, sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend entwickeln zu können.

Dazu gehört ebenfalls, dass gesundheitliche Ressourcen entwickelt und gestärkt werden. Die Bundesregierung unterstützt dies durch Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören unter anderem Unterrichtsmaterialien zu Basisthemen der schulischen Gesundheitserziehung und

Gesundheitsförderung, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) entwickelt und veröffentlicht und die von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten zur Durchführung von gesundheitsrelevantem Unterricht genutzt werden können. Der von der Kommission betonte Aspekt der Chancengleichheit spielt bei den Materialien der BzgA eine große Rolle.

Die Kommission begrüßt den vom Robert-Koch-Institut, einer nachgeordneten Behörde des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, durchgeführten Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, von dem die Bundesregierung sich Daten für die Entwicklung von effektiven Präventionsstrategien erhofft. Das Ziel, Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen, insbesondere im Hinblick auf gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten, die sprachlichen und motorischen Fähigkeiten und die Fähigkeit zur Stressbewältigung zu stärken ist ein wichtiger Bestandteil des Nationalen Aktionsplans "Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010".

Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf der kommunalen Ebene die durch die Förderung des Bundes gegebenen fachlichen Impulse aufgegriffen werden. Sie hofft, dass an vielen Stellen Modellhaftes nachhaltig aus den Haushalten der hierfür zuständigen Ländern und Kommunen gesichert werden kann. Letztlich geht es um die Frage der gelingenden wechselseitigen Einflussnahme von jungen Menschen, ihren Familien und den Bildungs- und Betreuungsinstitutionen, die junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen, Bildungsprozesse fördern und ihnen bei der Integration in die Gesellschaft helfen.

Besonders deutlich wird dies in der Schule. Die Kommission fordert zu Recht, dass eine offensive Elternarbeit Bestandteil der Ganztagsangebote für Kinder im Schulalter sein sollte. Gefordert wird die Ausweitung sozialer Dienstleistungen für Familien am Ort Schule, so dass zum Beispiel Elternberatung Bestandteil der schulischen Angebote wird. Richtig ist die Forderung nach einer Einbeziehung der Eltern als kompetente Partner in der Schule. Darüber hinaus ist es notwendig, Initiativen zu entwickeln, die allen jungen Menschen einen Schulabschluss als zentrale Voraussetzung beruflicher und sozialer Integration sichern. Dies kann nur im Zusammenspiel aller Bildungsakteure, Bund,

Länder, Wirtschaft, Familie, Schule und Jugendhilfe, gelingen. Im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“, der im Juni 2004 für die Dauer von drei Jahren zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossen wurde, haben sich die Paktpartner mit der Präsidentin der Kultusministerkonferenz in einer Gemeinsamen Erklärung das Ziel gesetzt, die Ausbildungsreife junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies soll durch die Intensivierung der Kooperation der Arbeitsagenturen, der Betriebe, der überbetrieblichen Bildungsstätten, der berufsbildenden Schulen und anderer Berufsbildungsträger mit den allgemeinbildenden Schulen erreicht werden. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Länder ihre Anstrengungen mit dem Ziel verstärken, die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss bis zum Ende des Jahrzehnts deutlich zu verringern. Insbesondere bietet die Schule an, den Ausbau eines an bundesweiten Standards orientierten Bildungssystems von der Elementarstufe an, Transparenz durch regelmäßige Bildungsberichterstattung, Fokussierung schulischer Arbeit auf den sicheren Erwerb von Grundkompetenzen, kontinuierliche Förderung sog. Risikogruppen, die über unzureichende Kompetenzen im Bereich der Sprache, der Mathematik und der Naturwissenschaft verfügen, systematische Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle von Schule und Beruf sowie individuelle Betreuung von Jugendlichen, die mit erheblichen Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Berufswelt zu rechnen haben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prüft derzeit, wie darüber hinaus neue Wege gegangen werden können, um den erfolgreichen Abschluss der Schullaufbahn sicherzustellen. Denn 14,9 Prozent eines Jahrgangs junger Menschen ohne Schulabschluss und damit ohne berufliche Zukunftsperspektiven kann und will Deutschland sich nicht länger leisten.

Über die im Bericht angeregten Strukturveränderungen hinaus sieht es die Bundesregierung als erforderlich an, auch deren Folgen zu bedenken. Diese betreffen insbesondere die Rolle der Lehrenden, die Einflussnahme auf Curricula und Lernformen und das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule. Hierzu gilt es, konkrete Handlungsschritte und Schlussfolgerungen zu formulieren, in denen auch die alters- und interessensgerechte Partizipation der Kinder und Jugendlichen strukturell abgesichert ist.

2.2 Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft

Es gibt einen breiten Konsens in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft darüber, dass Kinder eine bessere Förderung brauchen. Die Förderung in der Familie muss durch vielfältige Angebote der Kindertagesbetreuung ergänzt werden. Für die frühen Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern haben diese Förderangebote einen eigenständigen Wert. Sie entsprechen den Bedürfnissen von Kindern nach Anregungen und Kontakten zu Gleichaltrigen. Nur auf diese Weise kann auch der notwendige Ausgleich für soziokulturell und sozioökonomisch benachteiligte Kinder hergestellt werden. Kinder und Jugendliche sollen in Deutschland gut aufgehoben sein und ihre Fähigkeiten und Talente voll entwickeln können. Auch im Interesse der Zukunft eines solidarischen gesellschaftlichen Zusammenlebens geht es darum, sie so früh wie möglich ihrem Alter entsprechend zu fördern.

Für die große Mehrzahl der Menschen ist die Familie der wichtigste Bereich in ihrem Leben. Sie finden vor allem dort Rückhalt, Zufriedenheit und Unterstützung. Die Bundesregierung kann der Bewertung der Kommission nach einer Brüchigkeit von Familie nicht folgen. Im Gegenteil: Eine Beliebigkeit der Lebensformen oder eine Abkehr von der Familie lässt sich in unserer Gesellschaft nicht feststellen. Die absolute Zahl von Familien hat sich in den vergangenen 40 Jahren kaum verringert. Die große Mehrheit aller Kinder in Deutschland wächst bei ihren leiblichen Eltern auf – in einem Umfang, wie es ihn in den zurückliegenden 100 Jahren in Deutschland nicht gegeben hat: über 80 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in Westdeutschland und fast 70 Prozent der Kinder in Ostdeutschland. Die meisten Kinder haben Geschwister: Nur etwa 20 Prozent der Kinder bleiben während ihrer gesamten Kindheit Einzelkinder.

Familie stabilisiert unsere Gesellschaft, gerade in Zeiten großer Veränderungen. Sie hat bei den 13- bis 22-jährigen (neben den Freunden) oberste Priorität. Die über Jahrzehnte laufenden Datensätze im Allensbacher Archiv geben dafür auch gute Gründe an: Die Familie bietet als zuverlässigstes soziales Netz deutlichen Rückhalt, materiell wie immateriell. Familie, verstanden als „Verantwortungsgemeinschaft“ von mindestens

zwei Generationen, ist nicht nur die soziale sondern auch die aktive Mitte unserer Gesellschaft.

Gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen in der Familie

Gute Politik sorgt für den Rahmen und die Voraussetzungen, dass Familien ihr Leben in der von ihnen gewünschten Form gestalten und ihrer Verantwortung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerecht werden können.

Die Bundesregierung hat in der 15. Legislaturperiode in der Familienpolitik einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Das neue Konzept heißt nachhaltige Familienpolitik. Die Indikatoren für Nachhaltigkeit sind dabei Geburtenrate, Vereinbarkeit, Armutsrisiko, Bildungsniveau und Erziehungskompetenz. Eine nachhaltige Politik für Familien schafft verlässliche Optionen zur Realisierung von Lebensplänen, die heute bei beiden Geschlechtern in hohem Maße die Balance von Erwerbsarbeit und Familie beinhalten. Für die Gesellschaft ermöglicht das Leitbild Nachhaltigkeit eine Entwicklung, die dauerhaft und zukunftsverträglich und individuell verlässlich ist. Eine erfolgreiche nachhaltige Familienpolitik besteht daher aus einem Mix aus Zeitressourcen, Infrastruktur, monetärer und sozialer Unterstützung. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland bis zum Jahr 2010 zu einem der kinder- und familienfreundlichsten Länder Europas zu machen.

Hierfür ist zunächst grundlegend, dass sich Menschen in Deutschland ihre Kinderwünsche erfüllen können. Obwohl sich junge Menschen in der Mehrheit zwei Kinder wünschen, werden statistisch betrachtet nur 1,3 Kinder pro Frau geboren. Der internationale Vergleich zeigt: In anderen europäischen Ländern werden deutlich mehr Kinder geboren bei einer höheren Erwerbsquote der Frauen. Wir haben in Deutschland inzwischen mit die höchste Kinderlosigkeit in der Europäischen Union. Insbesondere unter Akademikern und Akademikerinnen nimmt die Tendenz zu, dass Kinderwünsche unerfüllt bleiben. In den alten Bundesländern leben bereits über 40 Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder.

Verschiedene Einflussfaktoren wirken sich in ihrem Zusammenspiel unterschiedlich auf die Geburtenentwicklung aus. Neben eher in der Person liegenden Einflussfaktoren, wie z.B. die Einstellung zu Kindern, das Lebensalter, die Priorisierung von Lebenszielen und Werten, hängt die Realisierung des Kinderwunsches auch von zahlreichen äußeren Faktoren ab. Dazu zählt natürlich die wirtschaftliche Situation von Familien. Dazu zählt aber auch ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen und eine Gesellschaft, die Eltern als gleichberechtigte Partner begreift und die Möglichkeit akzeptiert, mit Kindern beruflichen Erfolg zu haben.

Nicht zuletzt sind dies auch Anforderungen an Reformen im System der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, die neuen Anforderungen von Eltern, Gesellschaft und Wirtschaft Rechnung tragen müssen.

Neu ausgerichtete finanzielle Leistungen für Familien: ein Elterngeld mit Lohnersatzfunktion

Die Bundesregierung stimmt den Forderungen der Kommission zu, wonach Familien gerade im ersten Lebensjahr eines Kindes eine gezielte Förderung brauchen (Empfehlung 7.3.1; 1). Das Bundeserziehungsgeld bietet finanzielle Unterstützung und ist Ausdruck der Anerkennung der von den Eltern erbrachten Erziehungsleistungen. Es kann jedoch nicht den Wegfall eines Erwerbseinkommens kompensieren, wenn ein Elternteil sich entschließt, im ersten Lebensjahr die Betreuung des Kindes selbst zu übernehmen. Für viele Eltern ist dies die größte finanzielle Belastung nach der Geburt eines Kindes. Die Bundesregierung prüft deshalb, das Bundeserziehungsgeld, ähnlich wie in anderen europäischen Staaten, haushaltsneutral zu einem Elterngeld weiterzuentwickeln. Dieses Elterngeld orientiert sich am zuvor erzielten Nettoerwerbseinkommen und sieht für nicht oder gering erwerbstätige Eltern eine Mindestleistung vor. Damit könnten Väter und Mütter die erste Kinderphase in wirtschaftlicher Sicherheit erleben, die Hauptverdienenden (heute in der Regel Väter) bekämen größere Anreize in Elternzeit zu gehen und die Entscheidung zur Familiengründung würde erleichtert. Ein solches Elterngeld ist in Kombination mit einem bedarfsgerechten Angebot an Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen und einer

familienfreundlichen Unternehmenskultur in der Wirtschaft ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik.

2.3 Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche sichern – Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern stärken

Die Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Erziehungskompetenz von Eltern ist ein weiteres wichtiges Element der nachhaltigen Familien-, Kinder-, Jugend- und Bildungspolitik der Bundesregierung. Eltern stoßen im Umgang mit ihren Kindern häufig an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Nicht wenige sind verunsichert, manchen fehlt es selbst an Orientierung, an Leitbildern und Zielen, an Wissen und auch an eigener Bildung, die sie ihren Kindern weitervermitteln können oder die sie in die Lage versetzen, die richtigen Beratungs- und Bildungsangebote auszuwählen. Andere vermissen die gleichberechtigte Auseinandersetzung über die Erziehung ihrer Kinder und die aktive Beteiligung in Institutionen. Aufgabe der Politik ist es dabei, Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung zu unterstützen. Eltern brauchen die öffentliche Unterstützung, damit sie ihren Kindern gute und gesunde Bedingungen des Aufwachsens eröffnen können, nicht zuletzt auch in Wert- und Orientierungsfragen. Eltern und Institutionen brauchen die Kompetenz, Grundwerte unserer Gesellschaft in Kooperation miteinander an die Kinder weiterzugeben.

Die Bundesregierung sieht sich in den von ihr eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung einer verantwortlichen Erziehung und zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Eltern durch die Analysen und Forderungen des Kommissionsberichts bestätigt.

Ein wichtiges Signal für ein neues Erziehungsleitbild ist die im Jahre 2000 erfolgte Änderung des § 1631 Abs. 2 im Bürgerlichen Gesetzbuch, das nunmehr ausdrücklich das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung festschreibt. Zugleich wird durch eine Änderung des § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) der Jugendhilfe per Gesetz aufgetragen, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und „Wege aufzuzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie

gewaltfrei gelöst werden können“. Diese Ergänzung des § 16 SGB VIII bedeutet eine besondere Stärkung aber auch eine Herausforderung für die Familienbildung. Die Familienbildung ist ein wichtiger Pfeiler der familien- und bildungspolitischen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien und Kindern.

Mit den beiden großen Kirchen hat die Bundesfamilienministerin im Januar 2005 einen Dialog „Verantwortung Erziehung“ initiiert. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung eines „Erziehungskontraktes“, bei dem es um Elternkompetenz und die wertorientierte Erziehung in Institutionen und durch Tageseltern geht.

Niederschwellige Angebote für Eltern zur Förderung der Erziehungs- und Bildungskompetenz

Die Bundesregierung stimmt der Forderung der Berichtskommission nach einem Ausbau und der Weiterentwicklung von Netzwerken zur Elternbildung und zur Unterstützung von Familien zu (Empfehlung 7.3.1; 1). Die Bundesregierung sieht wie die Kommission einen zentralen Punkt darin, Beratungs- und Unterstützungssysteme so weiter zu entwickeln, dass Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten guten und frühen Zugang zu öffentlich geförderten Angeboten bekommen (Empfehlung 7.3.1; 5). Dies gelingt nur durch eine aktive Einbindung und Ansprache der Eltern, insbesondere der Mütter. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Forderung nach dem Auf- und Ausbau niederschwelliger Angebote ein.

Die Bundesregierung sieht sich bestätigt in den von ihr initiierten Maßnahmen zur direkten Ansprache der Eltern. Dazu zählen insbesondere die mit dem *Arbeitskreis Neue Erziehung* erarbeiteten und verbreiteten Elternbriefe, die Eltern mit Informationen und Ratschlägen von der Geburt des Kindes bis zur Pubertät begleiten und Antworten auf die für die jeweiligen Entwicklungsschritte typischen Fragen geben.

Speziell für türkische Migrantinnen und Migranten hat die Bundesregierung zweisprachige Elternbriefe erarbeitet mit dem Ziel, türkische Eltern in Deutschland mit den Erziehungsvorstellungen in ihrer neuen Heimat vertraut zu machen, ihnen Verhaltensalternativen aufzuzeigen und die Ressourcen zu aktivieren, die in einem

Leben in zwei Kulturen liegen. Über 700.000 türkisch-deutsche Elternbriefe wurden inzwischen bundesweit verteilt.

Angebote zu Bildung, Beratung und Betreuung aus einer Hand: Eltern-Kind-Zentren

Wie die Kommission sieht auch die Bundesregierung in den Kindertageseinrichtungen einen großen Bedarf an familienorientierten Angeboten, die Bildung, Betreuung und Erziehung enger miteinander verzahnen (Empfehlung 7.3.3; 1). Erforderlich sind Einrichtungen, die „aus einer Hand“ die vorhandenen Angebote und Ressourcen niederschwellig im Stadtteil bündeln und kindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse ebenso gezielt fördern wie die Entwicklung von Elternkompetenz und die aktive Beteiligung von Eltern und bürgerschaftlich engagierten Menschen. Gemeint sind Einrichtungen, die über die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder hinaus weitere familienorientierte Angebote und Dienste, wie etwa Bildungs- und Beratungsangebote oder Treffpunkte integrieren. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, nach dem Vorbild der englischen „Early Excellence Centres“ Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren unter Berücksichtigung bereits vorhandener einschlägiger Aktivitäten von Ländern und Kommunen zu entwickeln, in denen Bildung, Beratung und Betreuung innovativ verbunden werden. Sie sieht sich in diesem Vorgehen durch Empfehlungen des Berichts bestätigt, die in der weiteren fachlichen Diskussion einer Vertiefung im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund, mit spezifischen sozialen Problemlagen oder auch besonderen Ressourcen bedürfen.

Stärkung der Medienkompetenz

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission die wachsende Bedeutung der Medien im Zusammenhang mit Bildungs-, Lern- und Erziehungsprozessen thematisiert und sieht hier wie die Kommission einen erhöhten Handlungsbedarf bei der Stärkung der Medienkompetenz von Familien und Institutionen.

Die Kampagne „SCHAU HIN! Was deine Kinder machen“ verfolgt das Ziel, Eltern und die Öffentlichkeit für das Thema "Kinder und Medien" zu sensibilisieren und gleichzeitig

Eltern über elektronische Medienangebote und deren Handhabung aufzuklären. Mit gezielten ganzheitlichen Erziehungstipps für die 3- bis 13-Jährigen wird praxisnahe Hilfestellung für den kindgerechten Umgang mit Medien, konkreter Rat und fundiertes Wissen von Expertinnen und Experten an Eltern, Familien und pädagogische Fachkräfte gegeben. In Schule und Kindergarten sollte Medienerziehung genau so selbstverständlich stattfinden wie im Elternhaus. SCHAU HIN! ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Programm-Magazin HÖRZU, dem Telekommunikationsunternehmen ARCOR, der ARD und dem ZDF, ein gelungenes Projekt einer so genannten public private partnership, die die gesellschaftliche und gemeinschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern sowie für die Bedingungen von Erziehung aufgreift.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung veranlasst, dass die Aufgaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien um die Vermittlung und Stärkung von Medienkompetenz erweitert werden. Seit Anfang 2005 stehen zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die Eltern, Familien und pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen, Risiken und Chancen im Umgang mit den neuen Medien bewusst wahrzunehmen und eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu erlernen.

3. Auf den Anfang kommt es an – Bildung, Betreuung und Erziehung in den ersten sechs Lebensjahren

3.1 Frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung orientiert sich an Entwicklungsbedürfnissen der Kinder

Die Bundesregierung wird durch die Vorschläge der Kommission zum Bereich der frühkindlichen Erziehung in ihrer Politik bestätigt. Sie hat insbesondere in zwei Feldern Veränderungen auf den Weg gebracht, in denen auch die Kommission den dringlichsten Handlungsbedarf sieht: zum einen die quantitative Versorgung mit Plätzen zum anderen die qualitative Weiterentwicklung in diesem Bereich.

Zuletzt bescheinigte der OECD-Bericht „starting strong“ (Ende 2004) der Bundesrepublik einen eklatanten quantitativen Rückstand bei der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen in Westdeutschland, wobei zugleich der hohe Versorgungsgrad in Ostdeutschland als vorbildlich gewürdigt wurde. Die Berichtskommission schließt sich dieser Erkenntnis an.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission nicht die Institutionen in den Mittelpunkt stellt, sondern das Kind selbst. Damit verbunden sind entwicklungspsychologisch begründete Vorschläge für die Gestaltung der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung. Die Kommission eröffnet damit neue Perspektiven zur Überwindung der Institutionengrenzen.

Das Kind als einzigartige Persönlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen und alle Handlungen und Entscheidungen, Ressourcen und Strukturen konsequent an seinen Rechten, Möglichkeiten und Ansprüchen, an seinen Bildungsprozessen, seiner Gesundheit und seinen Interessen zu orientieren, ist ein richtiger Ansatz. Gerade weil das Prinzip, vom Kind aus zu denken, erhebliche Folgen für alle beteiligten Akteure und das gesamte System der Betreuung, Bildung und Erziehung hat, muss für jeden der Bereiche dieser Leitgedanke in seinen Konsequenzen durchdacht werden.

Gleichzeitig ist das Kind und seine Betreuung, Erziehung und Bildung im Kontext seiner Familie, der anderen Kinder seines Umfeldes, seiner Nachbarschaft und insgesamt seiner Lebenslage zu sehen. Die schwerpunktmäßige Zuordnung des ersten Lebensjahres zur Familie ist richtig. Die Bundesregierung sieht darin eine Unterstützung der von ihr geprüften haushaltsneutralen Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldes zu einem Elterngeld, das, wie von der Kommission vorgeschlagen, Einkommensverluste auffängt, die entstehen, wenn Mutter oder Vater das Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen. Die Betreuung in der Familie im ersten Lebensjahr soll damit jedoch keinesfalls zur Norm erklärt werden und all jene Eltern ins Unrecht stellen, die in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder eine zusätzliche Betreuung und Förderung in Anspruch nehmen wollen. Die Bundesregierung will und kann hier keine Vorgaben machen, denn gute Politik schreibt den Eltern nicht vor, welchen Weg sie einschlagen sollen. Die Bundesregierung wird aber die

Voraussetzungen dafür verbessern, dass Vater oder Mutter sich nicht durch ökonomische Gründe für die eine und gegen die andere Lösung entscheiden müssen.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang der Blick auf das konkrete Lebensumfeld, in dem ein Kind aufwächst, zu erweitern. Die Lebenslage von Kindern ist abhängig von der Lebenssituation in der Familie: Familienkonstellation, Erwerbstätigkeit und Erwerbswünsche, Zeitkontingente, die Notwendigkeit, für die ältere Generation Sorge zu tragen, die sozioökonomische Lage und die ethnische Zugehörigkeit. Eine gute Kinderbetreuung, die alle entwicklungspsychologischen Aspekte berücksichtigt, bleibt ungenügend, wenn sie die zeitlichen Nöte erwerbstätiger Eltern durch flexible Öffnungszeiten nicht mit abdeckt. Insofern muss beides zum Ausgangspunkt gemacht werden: Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und familiäre Erfordernisse.

3.2 Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren

Einen Bedarf zum quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote vor der Schule sieht die Kommission vor allem bei den Kindern unter drei Jahren sowie bei Ganztagsplätzen für Kinder im Kindergartenalter (Empfehlungen 7.3.1; 2; 3). Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Kommission den eingeschlagenen Weg zum Ausbau der Kinderbetreuung positiv bewertet und darin den entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Startchancen für unsere Kinder sieht.

Neue Chancen für die Kleinsten durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz

Am 1. Januar 2005 ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft getreten. Die Gesetzesinitiative wurde von Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern einhellig begrüßt und konnte so in kurzer Zeit realisiert werden. Ziel des Ausbaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren: Zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig, in Tageseinrichtungen oder durch Tageseltern. Das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen in Westdeutschland soll verbessert werden und zugleich der hohe Versorgungsgrad in Ostdeutschland erhalten bleiben. Die Bundesregierung will bis 2010 erreichen, dass das Angebot an

Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren quantitativ und qualitativ mit dem westeuropäischen Niveau gleichzieht. Bis 2010 können 230.000 Kinder zusätzlich in Tageseinrichtungen oder von Tageseltern betreut werden. Der Bund entlastet die Kommunen durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder, die sich verpflichtet haben, diese an die Kommunen weiterzugeben, um insgesamt 2,5 Mrd. Euro jährlich. Den Kommunen stehen für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige davon ab 2005 jährlich und auf Dauer 1,5 Mrd. Euro bundesweit zur Verfügung.

Mit dem neuen Gesetz ist ein wichtiger Beitrag zur Innovationsfähigkeit unseres Landes und zu mehr Chancengerechtigkeit gelungen. Künftig sollen für Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorgehalten werden. Betreuungsbedarf kann angemeldet werden, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Gleichzeitig sollten vor allem die Kinder berücksichtigt werden, die in besonderer Weise auf Förderung angewiesen sind, weil eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, den Ausbau bis 2010 flexibel – an lokalen Bedingungen und am Bedarf von Eltern und Kindern vor Ort orientiert – vorzunehmen. Die Kommunen können somit die Art und die Schnelligkeit des Ausbaus innerhalb dieser Übergangszeit eigenständig bestimmen.

Die konkrete Ausgestaltung und die Umsetzung des Gesetzes liegen nun in der Hand von Ländern und Kommunen. Von dort gibt es viele positive Signale: Der Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren hat bereits begonnen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Vorschlag der Kommission, den Rechtsanspruch auf eine öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung auf Kinder unter drei Jahren auszudehnen – schrittweise bis 2008 für alle zweijährigen Kinder, bis 2010 für alle Kinder von Geburt an (Empfehlung 7.3.1; 2). Erscheint der erste Schritt auch vor dem Hintergrund entsprechender Reformen in einigen Bundesländern noch im Bereich des Möglichen, so hält die Bundesregierung die Forderung nach der Einführung eines Rechtsanspruchs für alle Kinder unter drei Jahren angesichts der real noch

bestehenden Versorgungsmängel für verfrüht. Erst wenn sich abschätzen lässt, wie die im TAG vorgesehene Ausbauphase umgesetzt wird, wird die Bundesregierung, die einen Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr als Weiterentwicklungsperspektive ausdrücklich befürwortet, eine Neubewertung vornehmen.

Die von der Kommission geforderte Gebührenfreiheit für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung ist aus Sicht der Bundesregierung verständlich (Empfehlung 7.3.1; 9). Die Bundesregierung gibt aber zu bedenken, dass die Einführung der Gebührenfreiheit zu beträchtlichen Finanzierungslücken bei den kommunalen Gebietskörperschaften führen wird und deshalb nicht kurzfristig erfolgen kann. Die Bundesregierung will sich gemeinsam mit Ländern und Kommunen für eine schrittweise Gebührenfreiheit einsetzen. Sie setzt auf einen an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Handlungsrahmen aus Infrastruktur, Zeit und Geld.

Im Sinne der von der Kommission selbst angemahnten Prioritätensetzung hält die Bundesregierung den Ausbau der Einrichtungen bei Beachtung der Qualität der Betreuung für vordringlich. Kinder brauchen frühe Förderung und verlässliche Betreuung, und Eltern brauchen konkrete öffentliche Angebote. Bisher gibt es kein Land in Europa, das die gänzliche Gebührenfreiheit für die Betreuung, Bildung und Erziehung von allen Kindern unter sechs Jahren vorhält oder auch anstrebt. Gebühren dürfen aber nicht abschreckend im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Förderungsangeboten wirken. Dies wird vielerorts durch die soziale Staffelung der Gebühren erreicht.

Die Bundesregierung steht dafür, dass es ein qualitatives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot der Kinderbetreuung gibt. Sie wird den Ausbau im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Informationsmaßnahmen unterstützen. Durch die bundesweite Informationskampagne „KINDER KRIEGEN mehr...!“ sollen Eltern über die Möglichkeiten für eine gute Betreuung und frühe Förderung informiert, Kommunen und Träger in ihren Anstrengungen zum Ausbau des Angebots gestärkt und ein breites Engagement für ein kinder- und familienfreundliches Lebensumfeld angeregt werden.

3.3 Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung

Eltern sind mit dem Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder nicht zufrieden. Nach Aussage der forsa-Studie „Erziehung, Bildung und Betreuung“ (2005) meinen 53 Prozent der befragten Eltern, dass es in ihrer Stadt oder Gemeinde zu wenig Angebote für unter dreijährige Kinder, aber auch zu wenig Ganztagsangebote für ältere Kinder gibt. Auch hinsichtlich der Öffnungszeiten von Bildungseinrichtungen sehen 60 Prozent der Eltern Verbesserungsbedarf. Den Ausbau der Kinderbetreuung voranbringen, bedeutet, den Bedürfnissen von Kindern und Eltern mit passenden und flexiblen Angeboten gerecht zu werden – in guter Qualität, denn Eltern wünschen sich für ihre Kinder, wie die Betreuungsstudie des DJI zeigt, eine bessere frühe Förderung. Für die Balance von Familie und Beruf, den Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Elternzeit und für eine gute und individuelle Förderung der unter Dreijährigen ist es notwendig, eine breite Palette an unterschiedlichen Angeboten bereitzustellen. Neben der Förderung von Kindertagesstätten bedeutet das auch, die Tagespflege und die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung auszubauen.

Qualitätsoffensive für Kindertagespflege

Die Betreuung der unter Dreijährigen durch Tageseltern hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Eigeninitiative von Müttern und Vätern etablieren können. Die Stärke und Attraktivität der Tagespflege liegt in ihrer Ähnlichkeit mit der familiären Betreuung und in ihrer Flexibilität. Direkte Absprachen über inhaltliche Erwartungen und zeitliche Rahmenbedingungen mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater ermöglichen Kindern frühzeitige, grundlegende Lebenserfahrungen außerhalb des elterlichen Haushalts und erleichtern den Eltern die erste Trennung von ihrem Kind. Für Eltern ist es wichtig, ihre Kinder in einem familiären Rahmen gut und individuell betreut zu wissen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Kommission die Kindertagespflege in ihren Bericht einbezogen hat. Sie teilt die im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege. Mit einer Qualitätsoffensive will die Bundesregierung diese Form der Kinderbetreuung in Zukunft unterstützen. Derzeit entwickelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit Partnern ein Online-Handbuch, das Kommunen, Unternehmen, Jobcenter und Wohlfahrtsverbände beim qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagespflege unterstützen soll. Die

Bundesregierung möchte die Kindertagespflege als eigenständiges Modell der Kinderbetreuung stärken mit verbindlichen Kriterien zu ihrer Qualitätssicherung.

Auf den Anfang kommt es an – Stärkung der Qualität in Kindertageseinrichtungen

Die Kommission weist zu Recht darauf hin, dass auch für Kinder unter drei Jahren die in den Rahmenplänen der Länder benannten Bildungsansprüche eingelöst werden müssen (Empfehlung 7.3.1; 4). Hier sieht die Bundesregierung erheblichen Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass der Qualitätssteuerung in Deutschland mehr Beachtung geschenkt werden muss (Empfehlungen 7.3.1; 6, 7). Qualität darf nicht nur behauptet, sondern sie muss auch nachgewiesen werden. Dabei geht es sowohl um interne Evaluation im Sinne einer Standortbestimmung für Träger und Personal als Grundlage für eine qualitative Weiterentwicklung als auch um externe Evaluation. Mit der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (NQI), die der Bund in Kooperation mit zahlreichen Ländern und Trägern durchführt, dem BLK-Verbundprojekt Trans-KIGS („Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs“) und den Qualitätsmanagementsystemen der freien Träger sind hier wichtige Grundlagen geschaffen worden. Ein von der Kommission empfohlenes Qualitätssicherungssystem zu erarbeiten, das bundeseinheitlichen Kriterien folgt, ist angesichts der föderalen Struktur und der starken Stellung der Träger im System eine große Herausforderung.

Die Bundesregierung selbst hält die Verständigung auf gemeinsame und bundesweit einheitliche Ziele einer frühen Förderung, Bildung und Erziehung für notwendig. Ebenso hält sie ein externes, von Trägern und Finanzgebern unabhängiges und bundesweit wirksames Qualitätssicherungssystem für erstrebenswert. Das von der Kommission geforderte Bildungs- und Qualitätsmonitoring durch Bildungsstandmessung bei Kindern lässt jedoch die geforderte soziale Erziehung außer Acht und birgt die Gefahr einer übergroßen Orientierung an schulischer Bildung. Notwendiger sind auch am individuellen Bedarf des Kindes orientierte Fördermaßnahmen, die von den Fachkräften

im Dialog mit Eltern entwickelt werden und sich an bundesweit verbindlichen Zielen orientieren. Sie sollten ergänzt werden durch die laufende Dokumentation von Bildungsprozessen bei Kindern, wie sie die Bundesregierung derzeit im Rahmen des Modellprojekts „Bildungs- und Lerngeschichten“ erfolgreich erproben lässt. Besonders wichtig ist, dass diese Dokumentationen mit den Eltern diskutiert werden und ein Bewusstsein für Bildungsprozesse damit auch in bildungsferne Familien hineingetragen werden.

Die Kommission empfiehlt eine Senkung des Schuleintrittsalters (Empfehlung 7.3.1; 8). Sollte mit der zuständigkeitshalber an die Länder gerichteten Empfehlung auch die generelle Vorverlegung der Schulpflicht verbunden sein, wird diese Ansicht von der Bundesregierung nicht pauschal geteilt. Die Bundesregierung hält es für wichtig, die Beurteilung des richtigen Zeitpunktes zum Übergang in die Schule vom individuellen Entwicklungsstand des Kindes abhängig zu machen. Dieser ist nur zu einem Teil vom Alter abhängig. Bei einer Vorverlegung der Schulpflicht muss die gebotene Flexibilität im Interesse der Kinder gewahrt bleiben.

Unabhängig davon gilt es aber, die Qualität der Tagesbetreuung zu verbessern und einen guten Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Schule zu schaffen. Eine frühere Einschulung allein ist nicht ausreichend, um gute frühere Förderung zu verwirklichen, wie auch das Beispiel des PISA-„Siegere“ Finnland zeigt, wo Kinder erst als Siebenjährige eingeschult werden.

Qualitätssteigerung durch Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Ebenso wie die Kommission sieht die Bundesregierung bei der Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte einen der Schlüssel für Qualitätsentwicklung in der Praxis. Die Kommission schlägt eine Ausbildung des erzieherischen Personals auf Hochschulniveau vor (Empfehlung 7.3.3, 6). Solange es jedoch, wie die Kommission selbst einräumt, keine Belege dafür gibt, dass eine Ausbildung auf höherem Niveau zu einer Qualitätsverbesserung führt, erscheint die Anhebung nicht plausibel. Viel entscheidender als das Ausbildungs*niveau* ist aus Sicht der Bundesregierung und der Mehrzahl der Bundesländer die Ausbildungs*qualität* – hier lassen sich auch im Rahmen

der Fachschulausbildung Verbesserungen erreichen. Daher bietet es sich, wie an einigen Stellen bereits praktiziert, an, kurzfristig zunächst dem Leitungspersonal – als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren – Möglichkeiten der Weiterbildung auf Hochschulniveau zu eröffnen.

Darüber hinaus folgt die Bundesregierung den Vorschlägen des Forums Bildung, wonach ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung im Ausbau der Unterstützungssysteme für das pädagogisch tätige Personal besteht. Ein dichtes Netz an Beratung und Weiterbildungsangeboten würde zudem einen besseren Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis ermöglichen, eine Forderung, die die OECD in ihrem Länderbericht über Deutschland aufstellt. Die Bundesregierung hält es für wichtig, dass pädagogische Fachkräfte neben einer breit angelegten Ausbildung kontinuierliche Weiterbildung erhalten. Dabei gewinnt aber insbesondere die Fähigkeit, selbst organisiert mit Veränderungen umgehen und Veränderungen selbstverantwortlich vorantreiben zu können, eine immer größere Bedeutung.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus noch im Herbst 2005 gemeinsam mit Partnerunternehmen in der Initiative D 21 ein Internetportal für die in den Tageseinrichtungen tätigen Fachkräfte etablieren, über das Know-how wirksam auch überregional strukturiert und abgerufen werden kann.

4. Auf „leben lernen“ kommt es an – Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder und Jugendliche im Schulalter

4.1 Bildung ist mehr als Schule – Schule ist mehr als Bildung

Wir wissen nicht erst seit PISA, dass die Schule in Deutschland sich ändern muss, aber PISA hat dafür in der Gesellschaft das Bewusstsein geändert. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, optimale Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, für diejenigen mit besonderem Förderbedarf und auch besonderen

Begabungen, für diejenigen aus benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Denn nirgends entscheidet die Herkunft eines Kindes so sehr über seine künftigen Bildungschancen und -abschlüsse, wie bei uns in Deutschland.

Die Bundesregierung stimmt ausdrücklich dem von der Kommission eingeführten erweiterten Bildungsverständnis unter Einbeziehung vieler Bildungsorte und Lernwelten zu (Empfehlung 7.3.2, 1).

Die Sicht auf die Institution Schule aus einer jugendhilfespezifischen Perspektive und Wissenschaftstradition bedarf jedoch der Ergänzung durch Perspektiven der Schulforschung. Fragen der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen in schulischen und außerschulischen Kontexten sind sehr stark in den Mittelpunkt auch der Schulforschung gerückt. Bei voller Anerkennung der erheblichen Defizite im System von Bildung, Erziehung und Betreuung darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass es durchaus gelingende Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsprozesse sowohl in Familien als auch in Bildungsinstitutionen gibt und dass – bezogen auf die einzelne Biographie – Gelingen bzw. Scheitern oftmals wesentlich durch soziale Kontextbedingungen beeinflusst sind.

Der demographische Rückgang im Kindes- und Jugendalter, der insbesondere für die Institution Schule als soziokulturelles Zentrum erhebliche Auswirkungen haben wird, muss ebenfalls noch stärker in dem Bericht berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung wertet es als wichtigen Schritt, dass Bund und Länder gemeinsam einen Bildungsbericht erstellen werden und sich darin auf einen umfassenden Bildungsbegriff verständigen konnten. Es besteht die Hoffnung, dass Ergebnisse der Bildungsberichterstattung mit einer integrierten Sicht auf die unterschiedlichen Bildungsbereiche zu einer Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente im Bildungssystem und zu einem in dem Bericht ebenfalls als wünschenswert dargestellten System der Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen werden. Ziel muss eine umfassende Förderung kultureller, instrumenteller, sozialer und personaler Kompetenzen sein (Empfehlung 7.3.2, 3). Dies kann nur durch die Verknüpfung der unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten gelingen, angefangen von der Familie über außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, über Initiativen der Wirtschaft bis hin zu Schulen.

Ein verbessertes Angebot an Bildung, Förderung und Betreuung soll gerade auch Kindern aus sozial schwächeren Familien dienen. Mit integrierten Konzepten und individueller Planung können wir hier einen großen Schritt weiter kommen (Empfehlung 7.3.2; 4). Hinsichtlich der im Bericht thematisierten dringend erforderlichen Sprachförderung insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ist auf das im Herbst letzten Jahres gestartete 5-jährige Modellprogramm "Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hinzuweisen. Ziel des Programms ist es, Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien eine bessere sprachliche Förderung zu bieten, um ihre Erfolgchancen an deutschen Schulen zu erhöhen.

Für eine Reform des Bildungswesens sind unter anderem eine neue Lehr- und Lernkultur mit individueller Förderung erforderlich, mit mehr sozialem Lernen und innovativen Vermittlungsmethoden. In erste Linie müssen hier Eltern, Schule und Jugendhilfe an einem Strang ziehen, wenn es um die Zukunftschancen der Kinder geht. Für eine erfolgreiche Sozialisation ist es wichtig, die Kompetenzen und die Institutionen, die das Aufwachsen begleiten, besser als bisher miteinander zu koordinieren und zu verknüpfen. Die Kinder- und Jugendhilfe kann die dafür nötigen spezifischen Kompetenzen auch im Hinblick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen vorweisen – insbesondere hinsichtlich der individuellen Förderung und Motivierung, der Partizipation von Kinder- und Jugendlichen, der Einbindung von Eltern und bezüglich der Öffnung zum sozialen Umfeld. Sie hat Kenntnisse über die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Erfahrungen im interkulturellen Dialog und der Projektarbeit.

Dies erfordert Veränderungen gerade auch auf Seiten der Fachkräfte. Mit Recht weist die Kommission darauf hin, dass Lehrpersonal und sozialpädagogische Fachkräfte jeweils ein neues Verständnis ihrer Tätigkeit brauchen (Empfehlung 7.3.2, 6). Lehrkräfte müssen sich öffnen und qualifizieren für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen sich stärker für Bildungsaufgaben öffnen.

Stärkung der politischen Partizipationskompetenz

Die Bundesregierung stimmt der Kommission zu, dass die Befähigung zur Eigenverantwortung und die Förderung sozialen und politischen Engagements Aufgabenstellungen sind, denen ein zentraler Stellenwert im Rahmen eines öffentlichen Systems für Bildung, Betreuung und Erziehung eingeräumt werden muss, und dass dies auch Möglichkeiten der Teilhabe und der Verantwortung von Kindern und Jugendlichen am Ort Schule betrifft.

Der Bericht der Sachverständigenkommission weist mehrfach darauf hin, dass der Erwerb von politischen Kompetenzen zur Teilhabe an der demokratischen Gesellschaftsordnung im internationalen Vergleich an deutschen Schulen nur unzureichend vermittelt wird. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Bildungs- und Kompetenzerwerb bei Kindern und Jugendlichen nicht nur von dem formalen Bildungsort Schule, sondern ganz wesentlich auch von den außerschulischen Bildungsorten und Lernwelten beeinflusst wird.

Die Bundesregierung teilt die Empfehlung der Kommission, dass der verstärkte Ausbau von Ganztagschulen, mit dem erweiterten Zeitrahmen mehr Möglichkeiten für soziales Lernen und politische Bildung liefert, sowie eine intensivere Kooperation zwischen Schule und den Institutionen der außerschulischen politischen Bildung ermöglicht und so die Förderung der gesellschaftlichen Partizipationskompetenzen der Heranwachsenden verbessern kann (Empfehlung 7.3.2, 2).

In der Demokratie muss die politische Bildung eine lebensbegleitende Maßnahme darstellen, die bereits im frühkindlichen Alter einsetzen sollte, weshalb eine entsprechende Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals für wichtig erachtet wird (Empfehlung 7.3.2, 6).

4.2 Chancen der Ganztagschule

Die Bundesregierung begrüßt es, dass die Kommission durchgängig die Bedeutung von Ganztagschulen bzw. gantztägigen Angeboten in Deutschland und dabei insbesondere auch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) als einen der wichtigsten Impulse für eine Bildungsreform in Deutschland würdigt (Empfehlung 7.3.2, 2). Der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen wird zu Recht als „bildungspolitischer Paradigmenwechsel in Deutschland“ und Ausgangspunkt einer umfassenden gemeinsamen Bildungsreform von Bund und Ländern gesehen. Gründe für den Ausbau von Ganztagschulen sind dabei:

- Verringerung des dramatischen Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg und damit Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen,
- Steigerung der Lernergebnisse und Verbesserung der Lernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch eine neue Lern- und Lehrkultur,
- Drastische Senkung der Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss,
- Milderung sozialer Probleme in Schulen („soziale Brennpunkte“), Unterstützung von Familien in schwierigen Erziehungssituationen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen,
- Stundenumverteilung (verpflichtender Nachmittagsunterricht) durch Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) in vielen Bundesländern.

Heute ist unstrittig, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen gesundheitsfördernden Lebensbedingungen und der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und ihren schulischen Leistungen gibt. Ausgewogenes Essen und Trinken, regelmäßige Bewegung und Entspannung stellen wesentliche Bausteine für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar. Gleichzeitig sind sie Basis und Voraussetzung für ihre Lern- und Leistungsfähigkeit. Gesundheitsfördernde Ganztagschulen können einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten leisten.

Eine veränderte Schule wird zum zentralen Ort für Bildung, Betreuung und Erziehung: auf dem Weg zu einer neuen Lehr- und Lernkultur

Konsens herrscht darüber, dass die genannten Ziele nicht allein durch eine Verlängerung des Schultages erreicht werden, sondern nur durch eine Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie durch veränderte Zeit- und Raumbedingungen beim Lernen. Die Debatte konzentriert sich deshalb auf die Qualität von Ganztagschulen.

Die große Chance von Ganztagschulen liegt darin, dass sie mehr Zeit für eine sinnvolle Gestaltung von Lernprozessen bietet. Entscheidend ist letztlich, wie diese Zeit genutzt wird, um die Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

Mit dem IZBB stellt der Bund den Ländern beginnend ab 2003 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Im Mittelpunkt steht dabei die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Ganztagsangebote: die Schaffung einer neuen Lern- und Lehrkultur mit besserer individueller Förderung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen (Empfehlung 7.3.2, 3; 4). Auf diese qualitativen Kriterien haben sich Bund und Länder beim Abschluss der Verwaltungsvereinbarung verständigt:

- individuelle Förderung durch eine Pädagogik der Vielfalt, die konsequent die unterschiedlichen Stärken und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigt,
- soziales Lernen sowie Lernen und Erleben von Demokratie,
- didaktische und methodische Qualitätsverbesserung des Unterrichts,
- Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung der Schule,
- Öffnung der Schule für Partner aus dem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld,
- Qualifizierung derjenigen, die Ganztagschule gestalten: Schulleitungen, Lehrkräfte und außerschulische Partner.

Die Bundesregierung unterstützt in enger Abstimmung mit den Ländern die Schulen und Schulträger bei der inhaltlichen Gestaltung der neuen Ganztagsangebote durch eine Reihe von Projekten, die inzwischen erfolgreich angelaufen sind, insbesondere das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ in enger Abstimmung mit den Ländern und in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie die wissenschaftliche Begleitung und Umsetzung des IZBB „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ in enger Abstimmung mit den Ländern.

4.3 Angebote aus einer Hand – Auf dem Weg zu kommunalen Bildungslandschaften

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so aufeinander abgestimmt werden sollten, dass sie als stabiles und verlässliches Gesamtsystem Synergieeffekte bewirken und die bestmögliche Förderung von Kindern ermöglichen können. Ein vernetztes Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure erfordert nicht nur die Anerkennung ihrer öffentlichen Mitverantwortung. Der Aufbau eines integrierten Systems von Bildung, Betreuung und Erziehung bedarf darüber hinaus einer verbindlichen Koordination dieser Zusammenarbeit bei klarer Zuweisung der jeweiligen Kompetenzbereiche der einzelnen Teilsysteme und Orientierung an den Lebenswelten der jungen Menschen.

Kommunale Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsnetzwerke

Der Vorschlag der Berichtskommission, die Organisation dieses Bildungsnetzwerkes, insbesondere durch den Aufbau einer kommunalen Bildungsplanung an die kommunale Steuerungsebene anzubinden, erscheint vor diesem Hintergrund als eine zielführende Perspektive. Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Konzepts fällt jedoch vorrangig in den Verantwortungsbereich der Länder und Kommunen. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang die Auffassung der Berichtskommission, dass in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Chancen liegen, in einem Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Ansätzen den besten Weg hin zu

einem öffentlich mitverantworteten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung zu finden.

Schule und Jugendhilfe müssen an einem Strang ziehen

Neben anderen nicht institutionellen Bildungsorten sind auch aus Sicht der Bundesregierung die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule zentrale Akteure bei dem Ausbau eines flächendeckenden Systems für Bildung, Erziehung und Betreuung. Schule und Jugendhilfe haben vieles gemeinsam: Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und helfen ihnen bei der Integration in die Gesellschaft. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe erfolgreich und für alle Beteiligten, besonders aber für die Kinder und Jugendlichen, gewinnbringend ist. Deshalb stellt ein gelingendes Zusammenwirken von Schule und Kinder- und Jugendhilfe hierbei einen entscheidenden Faktor für den Ausbau eines breiten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystems dar, der jedoch wiederum in erster Linie das Verhältnis zwischen Ländern und Kommunen betrifft.

Für die Kinder- und Jugendhilfe als Teilbereich der „öffentlichen Fürsorge“ hat der Bund gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz, von der er mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Gebrauch gemacht hat. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Grundlagen und die Finanzierung der darin geregelten Aufgaben obliegt jedoch nach Art. 83 GG den Ländern, zu denen auch die Kommunen als Selbstverwaltungseinheiten gehören.

Die Aufgabe der Schulgesetzgebung obliegt den Ländern im Rahmen ihrer Kulturhoheit. Die verwaltungsmäßige und finanzielle Verantwortlichkeit ist ausschließlich Sache der Länder und Kommunen. Die Länder sind für die pädagogischen Inhalte und das unterrichtende Personal, die Kommunen für Schulbau und -ausstattung zuständig.

Der Bund hat im Rahmen seines Kompetenzbereichs, der Gesetzgebung für die Kinder- und Jugendhilfe, die ihm möglichen Weichenstellungen für ein Zusammenwirken von Kinder- und Jugendhilfe und Schule vorgenommen. So verpflichtet § 81 Nr. 1 SGB VIII

die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung. Um Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen, konkretisiert das von der Bundesregierung initiierte Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetze – KICK) dieses gesetzliche Gebot im Hinblick auf die Fachkräfte in Tageseinrichtungen in § 22a Abs. 2 SGB VIII. Die Berichtskommission bestätigt durch ihre Forderung nach einer Weiterentwicklung der Übergänge zwischen Kindergarten und Schule den von der Bundesregierung aufgegriffenen Regelungsbedarf (Empfehlung 7.3.3, 1).

Die Bundesregierung begrüßt es, wenn andere Systeme von der Kinder- und Jugendhilfe lernen und deren Prinzipien der Teilhabe und Verantwortung übernehmen. Sie hält es auch für wichtig, dass bei dem Ausbau eines integrierten Systems von Bildung, Erziehung und Betreuung die Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden. Allerdings erachtet sie es für unerlässlich, dass hierbei die originäre Funktionsbestimmung der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Strukturen Beachtung finden.

Mit ihrem Leitziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), intendiert sie zwar ebenso wie die Schule die soziale Integration junger Menschen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat aber im Gegensatz zur Schule keinen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, sondern knüpft an den elterlichen Erziehungsauftrag an. Sie ist zwar primär präventiv ausgerichtet, hat aber in Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG) auch fürsorgerische Aufgaben zu erfüllen. Ihre Aufgaben werden als Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung ausgeführt. Die Leistungserbringung erfolgt in Koexistenz öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität der öffentlichen Jugendhilfe. Die rechtliche Grundstruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist geprägt von individuellen, subjektiven Rechtsansprüchen, die der oder dem Einzelnen bei Vorliegen der Voraussetzungen allein ihr oder ihm zustehende Leistungen zuspricht. Diese Leistungsverpflichtungen

sind jedoch grundsätzlich gegenüber Verpflichtungen anderer, insbesondere auch der Schule, nachrangig.

5. Kinder und Jugendliche stärken – Chancengerechtigkeit fördern

Die Bundesregierung will mit Kindern und Jugendlichen die Zukunft gemeinsam gestalten und strebt eine Gesellschaft an, die offen ist für Innovationen, die dynamisch und wettbewerbsfähig ist. Diese Gesellschaft muss den sozialen Zusammenhalt sichern, den Ausgleich schaffen zwischen Alt und Jung, Freiheit und Sicherheit, Teilhabe und Mitbestimmung für alle Generationen und Gruppen. Es muss jedem und jeder ermöglicht werden, sich den eigenen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Die Bundesregierung sieht ebenso wie die Kommission in der Herstellung von Chancengerechtigkeit eine der herausragenden Aufgaben aktueller Kinder- und Jugendpolitik.

Weitere Schritte sind durch die Bundesregierung bereits umgesetzt. Das TAG ist der erste Teil einer Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der zweite Teil – das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) – wird im Oktober 2005 in Kraft treten. Das KICK ist auch in Bezug auf den Ausbau der Tagesbetreuung ein großer Erfolg. Es ergänzt das TAG an für eine gelingende Kooperation der am Entwicklungsprozess des Kindes beteiligten Akteure entscheidenden Stellen:

- Verpflichtung der Tageseinrichtungen, mit den Schulen und den Einrichtungen der Familienbildung zu kooperieren (§ 22a),
- Verpflichtung des Jugendamts, Eltern über das Betreuungsangebot sowie die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten (§ 24),
- Neuregelung des Erlaubnisvorbehalts für die Kindertagespflege (§ 43),

- Einführung sozial gestaffelter Elternbeiträge für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege nach dem Vorbild der Elternbeteiligung bei Tageseinrichtungen (§ 90),
- Neuordnung der Statistik für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 99 ff.) – Vereinfachung der Beurteilungsgrundlage,
- Aufnahme von Kindern in öffentlich vermittelter Kindertagespflege in die gesetzliche Unfallversicherung.

Mit der Gestaltung nachhaltiger Politik für Kinder und Jugendliche will die Bundesregierung auch in Zukunft die angestrebten Ziele umsetzen: angemessene Bedingungen für Lebensverläufe und verlässliche Optionen zur Realisierung von Lebensplänen,

Die Bundesregierung strebt an, die öffentlichen Systeme der Betreuung, Bildung und Erziehung – gemeinsam mit den Ländern und Kommunen – so zu reformieren, dass sie ihren Beitrag zur Zukunftssicherung und Chancengerechtigkeit für unsere Kinder und Jugendlichen leisten können. Es gibt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, die in erster Linie von Eltern, aber auch von der Politik und den Handelnden in den Institutionen der Betreuung, Erziehung und Bildung wahrgenommen wird. Die Bundesregierung will erreichen, dass diese Aufgabe von allen Beteiligten zukünftig stärker als bisher, insbesondere in Form ressortübergreifender Kooperationen von Kinder- und Jugendpolitik, Bildung, Schule, Sport, Umwelt, Verkehr, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen wird. Darüber hinaus sind aber alle gesellschaftlichen Akteure – Wirtschaft, Verbände, Kirchen, Medien – gefordert, ihren Beitrag zu guten Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu leisten.